

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

erschint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“
Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Tietendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 46.

Donnerstag, den 19. April 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Herbstgemüsekonserven.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 12. April 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Beim Bevollmächtigten des Reichskanzlers sind nachstehende Preise für Herbstgemüse in luftdicht verschlossenen Behältnissen festgesetzt worden:

Warengattung:	Erzeuger-Höchstpreis für die 1/2 Dose M	Kleinhandels-Höchstpreis für die 1/2 Dose M	Warengattung:	Erzeuger-Höchstpreis für die 1/2 Dose M	Kleinhandels-Höchstpreis für die 1/2 Dose M
Karotten:			Blumenkohl	1.35	1.65
extra kleine	1.—	1.25	Rohrabi	— 70	— 90
kleine	— 80	1.—	Rohrabi, ganze Köpfe	— 90	1.13
junge	— 68	— 88	Sellerie	— 95	1.20
geschnittene	— 64	— 82	Spinat	— 71	— 90
Weißkohl	— 61	— 78	Steinpilze	1.72	2.—
Rotkohl und Wirsingkohl	— 75	— 95	Stedrüben	— 62	— 80
Braunkohl	— 62	— 80	Pfifferlinge	1.30	1.60
Rosenkohl	1.25	1.55			

Diese Preise sind Höchstpreise.

Fabrikanten und Händler, die in der Lage sind, bei einem angemessenen Gewinn zu geringeren als den hier angegebenen Preisen ihre Waren zu verkaufen, sind hierzu verpflichtet.

Wegen der größeren und kleineren Packungen gelten folgende Bestimmungen:

a) Erzeuger-Höchstpreise.

Bei den Waren, für die der Erzeugerhöchstpreis nicht mehr als 75 Pfg. beträgt, kostet
die 1/2 Dose die Hälfte der 1/2 Dose zuzüglich 7 Pf.,
die 1 1/2 Dose das 1 1/2 fache der 1/2 Dose weniger 1 Pf.,
die 2 1/2 Dose das Doppelte der 1/2 Dose weniger 3 Pf.,
die 2 1/2 Dose das 2 1/2 fache der 1/2 Dose weniger 5 Pf.

Bei den Waren, bei denen der Erzeugerhöchstpreis mehr als 75 beträgt, kostet
die 1/2 Dose die Hälfte der 1/2 Dose zuzüglich 7 Pf.,
die 1 1/2 Dose das 1 1/2 fache der 1/2 Dose weniger 2 Pf.,
die 2 1/2 Dose das Doppelte der 1/2 Dose weniger 5 Pf.,
die 2 1/2 Dose das 2 1/2 fache der 1/2 Dose weniger 8 Pf.

b) Kleinhandels-Höchstpreise.

Auf die größeren und kleineren Packungen dürfen folgende festen Zuschläge gemacht werden:

Bei Dosen, deren Erzeugerpreis bis einschließlich 50 Pf. beträgt 12 Pf.

60	15
70	17
80	20
90	22
1,— M	25
1,35	28
1,70	35
2,10	40
2,50	44
3,—	50

Bei den Dosen über 3 M darf ein fester Zuschlag von nicht mehr als 55 Pf. genommen werden.

Die Gewerbetreibenden, die Gemüsekonserven und Ferkbohnen im Kleinhandel vertreiben, sind verpflichtet, in ihren Geschäftsräumen die Preise der Gemüsekonserven zum Aushang zu bringen. Vordrucke hierzu können von uns bezogen werden.

Braunschweig, den 9. April 1917.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
Dr. Kanter.

Butter- und Margarineverkauf.

Von Mittwoch, den 18. April an gelangt gegen die Abschnitte L und M der Landesfettkarte durch die Butterhändler 1/16 Pfund Butter und 60 Gramm Margarine zum Verkauf. Die Zuteilung auf Abschnitt K erfolgt später.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 17. April 1917.

Die Ausgabe der neuen Brot-, Mehl- und Kartoffelkarten

Freitag und Sonnabend, den 20. und 21. April 1917

findet in der Kriegsschreibstube wie folgt statt:

Am Freitag, den 20. April

an die Inhaber der Fleischausweiskarte	1— 100	von 8— 9 Uhr B.
" " " "	101— 200	" 9—10 " "
" " " "	201— 300	" 10—11 " "
" " " "	301— 400	" 11—12 " "
" " " "	401— 500	" 12— 1 " M
" " " "	501— 600	" 3— 4 " M
" " " "	601— 700	" 4— 5 " "
" " " "	701— 800	" 5— 6 " "

Pulsnitz, am 19. April 1917.

Am Sonnabend den 21. April

an die Inhaber der Fleischausweiskarte Nr. 801— 900	von 8— 9 Uhr B.
" " " " " " " "	" 901—1000 " 9—10 " "
" " " " " " " "	" 1001—1100 " 10—11 " "
" " " " " " " "	" 1101—1200 " 11—12 " "

Die bisherigen noch unverbrauchten roten und weißen Kartoffelkarten sind bei dieser Ausgabe noch abzugeben.

Der Stadtrat.

Handwritten signature



Nachstehende Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 24. März 1917 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 12. April 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen. Vom 24. März 1917

Auf Grund des § 18 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 755) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 402) wird verordnet:

- § 1.
Zentrifugen im Sinne dieser Verordnung sind Maschinen, die im Schleuderverfahren die Milch in Sahne (Rahm) und Magermilch trennen. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch für Teile und Ersatzstücke von Zentrifugen und Buttermaschinen.
- § 2.
Wer Zentrifugen oder Buttermaschinen zu Eigentum oder zur Benutzung entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will, bedarf dazu eines Bezugsscheines. Der Bezugsschein wird auf Antrag von dem für den Ort der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, für den Wohnsitz des Erwerbers zuständigen Kommunalverband nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Er muß den Namen derjenigen Person angeben, für die er erteilt ist. Er ist nicht übertragbar. Die Nichtübertragbarkeit ist auf ihm kenntlich zu machen.
- § 3.
Die Abgabe und der Erwerb (§ 2 Abs. 1) von Zentrifugen oder Buttermaschinen darf nur gegen Aushändigung des Bezugsscheines erfolgen. Der Verkäufer hat die empfangenen Bezugsscheine durch deutlichen Vermerk (Lochen oder dergleichen) ungültig zu machen und am 1. jedes Monats an den Kommunalverband abzuliefern, in dessen Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, seinen Wohnsitz hat.
- § 4.
Wer im Betriebe seines Gewerbes Zentrifugen oder Buttermaschinen abgibt oder deren Abgabe vermittelt, hat über den Bestand und die Abgabe oder die Vermittlung der Abgabe Bücher zu führen. Die Bücher müssen ersehen lassen, welche Vorräte an Zentrifugen und Buttermaschinen vorhanden sind, wann und von wem sie bezogen, sowie wann und an wen sie abgegeben oder vermittelt sind. Die im Absatz 1 bezeichneten Personen haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Geschäftsräumen sichtbar auszuhängen.
- § 5.
Die von dem zuständigen Kommunalverband oder der Polizei beauftragten oder zugezogenen Personen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Zentrifugen oder Buttermaschinen aufbewahrt oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen und die Bücher sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen der in § 4 Abs. 1 bezeichneten Personen einzusehen. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Beauftragten des Kommunalverbandes oder der Polizei etwa weiter erforderliche Auskünfte zu geben.
- § 6.
Es ist verboten:
1. in periodischen Druckschriften oder sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, Zentrifugen oder Buttermaschinen zur Veräußerung oder Benutzung anzubieten;
2. Zentrifugen oder Buttermaschinen in Schaufenstern auszustellen.
- § 7.
Der Handel mit Zentrifugen und Buttermaschinen im Umherziehen ist verboten. Es ist verboten am Orte der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung Zentrifugen oder Buttermaschinen feilzubieten oder Bestellungen bei anderen Personen als bei Kaukleuten, die mit solchen Gegenständen Handel treiben, aufzusuchen.
- § 8.
Die Kommunalverbände können anordnen, daß Personen, die Zentrifugen oder Buttermaschinen im Besitze haben, sie dem Kommunalverband oder einer von ihm bestimmten Stelle anzeigen. Sie können die hiernach erforderlichen Bestimmungen treffen.
- § 9.
Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen treffen und Ausnahmen zulassen. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.
- § 10.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen werden nach § 35 Nr. 4 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 755) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- § 11.
Diese Verordnung tritt mit dem 25. März 1917 in Kraft.
Berlin, den 24. März 1917. **Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.** von Batocki.

Die drohende Welthungernot.

Auch der dritte apokalyptische Reiter sprengt auf schwarzem Rosse über die Erde und hält seine Wage über die ganze Welt! Der Weltkrieg mit seinen schweren Stockungen im Weltverkehre und in der landwirtschaftlichen Erzeugung und die in den meisten Kulturländern unglücklichen Ernten des letzten Jahres lassen das Gespenst der drohenden Hungernot für die ganze Welt erscheinen. Die größten Weizenländer der Erde, Argentinien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, hatten im vorigen Jahre Mizernten, und nach den Berichten des amerikanischen Ackerbau-Büros vom 7. April ist auch der Durchschnittsstaatenstand des Winterweizens in diesem Frühjahr nur 63% gegen 78% im vorigen Jahre und gegen 88% im Jahre 1915. Dabei wird noch hervorgehoben, daß der hauptsächlichste Weizenstaat in Nordamerika, Kansas, wahrscheinlich nur 45% von seinen früheren Nisenernten dieses Jahr an Weizen ernten dürfte. Dazu kommt nun der ganz außerordentlich in die Waagschale fallende Umstand, daß es in Nordamerika fast gar keine großen Vorräte an Weizen mehr gibt, denn die Amerikaner hatten wegen der hohen Kriegspreise für Weizen während des letzten Winters ihre Vorräte nach England und Frankreich und nach Italien verkauft. Wir beobachten daher in Amerika selbst eine Steigerung der Weizenpreise und auch der Preise für Mais um 100%, und mehr gegenüber den Friedenspreisen in den Friedensjahren. Nun ist aber auch ferner damit zu rechnen, daß auch England, Frankreich und Italien und auch viele der neutralen Länder Europas im vorigen Jahre schlechte Getreideernten gehabt haben, und daß wegen der Einwirkungen des Weltkrieges die landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit in allen Ländern gelitten hat, und selbst die Beschaffung guten Saatgutes oft unmöglich geworden ist.

Wir sehen daher, daß auch in den Ländern unserer Feinde die Getreidepreise viel höher gestiegen sind als in Deutschland und in den Ländern unserer Bundesgenossen. Rechnet man dazu die Einwirkungen des verschärften deutschen U-Bootkrieges, welcher die Weizenzufuhr, soweit eine solche aus Amerika zu sehr hohen Preisen überhaupt noch möglich ist, noch weiter beschränkt, so bedeutet der Mangel an Weizen und Mais in den wichtigsten Ausfuhrländern und der noch größere Mangel an Getreide in England,

Frankreich und Italien geradezu das Herannahen einer Katastrophe für unsere Feinde. Sicher werden in England, Frankreich und Italien bereits seit Wochen alle Anstrengungen gemacht, um noch Weizen einzuführen, aber es fehlt eben in den Ausfuhrländern an Getreide, und Südrussland, wo noch viel Weizen vorhanden sein soll, kann über das Schwarze Meer und durch die Dardanellen wegen des Weltkrieges keine Getreideschiffe versenden, und Australien, wo auch noch ansehnliche Weizenmengen liegen sollen, kann wegen Mangel an Schiffen und wegen der riesigen Entfernung den Engländern nur wenige Weizenmengen zuführen. So kann sich in der furchtbaren Weise die böse Absicht unserer Feinde, Deutschland durch den Weltkrieg auszuhungern zu wollen, hauptsächlich an ihnen noch selbst rächen, und das Sprichwort wieder wahr werden: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein! Europa, und zumal England, Frankreich und Italien, aber auch Holland, Schweden und Norwegen brauchen im Durchschnitt einen jährlichen Zuschuß vom Auslande an Weizen von 15 Millionen Tonnen! Woher soll nun in diesem Jahre und insbesondere in der Zeit von jetzt bis zum 1. August auch nur 5 Millionen Tonnen Weizen herkommen?

Ein ungeheurer Fehlbetrag an Weizen ist da und die ganze Welt muß mit dem Hunger kämpfen. Sehr eigenartig und recht bezeichnend für die Habgier der Nordamerikaner ist auch die Tatsache, daß sie während der Kriegsjahre von ihren Getreidevorräten wegen der sehr hohen Preise die doppelten und dreifachen Mengen nach England und Frankreich ausgeführt haben und nun deshalb selbst Mangel an Getreide haben. Das wirkt auch ein großes Licht auf die Ursache von Amerikas schändlicher Haltung gegenüber Deutschland im Weltkrieg. England und Frankreich sind von amerikanischen Lieferungen zu Nisenerpreisen geradezu vollgestopft worden, Deutschland hat von Amerika aber seit fast drei Jahren nichts mehr bekommen, Deutschland soll aber an der großen Wirtschaftskrisis in Amerika die Hauptschuld haben. So weit konnten es die habgierigen amerikanischen Heuchler bringen! Nun, Deutschland wird die drohende Hungernot noch verhältnismäßig am leichtesten ertragen, und so Gott will, auch überwinden können, denn eine straffe Organisation der Lebensmittelverteilung hat unsere wirtschaftliche Fürsorge schon längst bis zu einem gewissen Grade sicher gestellt.

brachen seine Sturmwellen im Feuer zusammen oder wurden im Nahkampfe zurückgeworfen.

Auch bei le Godat und Courcy am Aisne—Marne-Kanal sind feindliche Angriffe abgewiesen worden.

Die am frühen Morgen einsetzenden Angriffe der Franzosen in der Champagne brachen nach stärkster seit Tagen gestiegener Feuerwirkung in etwa 20 Kilometer Breite vor, der auch dort vom Feinde erstrebte Durchbruch wurde in unserer Riegelstellung aufgefangen. Im Gegenangriff wurden den dort kämpfenden französischen farbigen Divisionen bereits erreichte Waldstücke zwischen Maroviller und Auberville wieder entrisen und ihnen 500 Gefangene und eine Anzahl Maschinengewehre abgenommen.

Bei den Kämpfen vom 16. 4. sind von den vielfach vom Gegner verwendeten Panzerkraftwagen 26 durch unsere Feuer zerstört worden. Am gleichen Tage wurden in Luftkämpfen von unseren Abwehrkanonen 8 feindliche Flugzeuge abgeschossen. An mehreren Stellen griffen die Flieger durch Bombenabwurf und Maschinengewehrfeuer in den Infanteriekampf ein.

Die Gefangenenzahl hat sich auf über 3000 erhöht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:
Auf dem linken Mosel-Ufer und südwestlich von Mühlhausen vorübergehend rege Feuerartigkeit.
Südlich Mühlstein in den Vogesen holten Stochtrupps 10 Gefangene aus den französischen Gräben.

Westlichen Kriegsschauplatz
Die Lage ist unverändert.

Mazedonischen Front
Westlich von Monastir warfen kraftvolle Angriffe unserer Truppen die Franzosen aus der Crvena-Stena, die in etwa 1 Kilometer Breite bei den Nachtkämpfen in Feindeshand geblieben waren. Gegenstände wurden abgeschlagen, über 200 Gefangene und mehrere Maschinengewehre einbehalten.

Der erste Generalquartiermeister.
(W. L.B.) Ludendorff.

Von der Westfront.

Englische und französische Kommentare zur Schlacht an der Aisne.

Haag, 16. April. Von englischer Seite liegen Einzelheiten über die schweren Kämpfe an der Westfront vor: Auf der Front zwischen St. Quentin und Lens fand eine Anzahl deutscher Gegenstöße statt, die meistens vor Tagesanbruch angelegt wurden, sowie bei Hermies und Novilly. Es hat sich hier um einen ausgesprochenen Fall von offener Feldschlacht gehandelt, von schweren Beschädigungen seitens der Deutschen begleitet, die augenscheinlich mehr Artillerie herangebracht hatten. Bei dem Dorf Bozies, das recht wichtig ist, gingen die Deutschen mit besonderer Brauour vor und gelangten bis Lagnicourt. Philipp Gibbe betont, daß an dieser Stelle ein tiefer Keil in die englische Front getrieben wurde, der sich aber im ganzen Umfang von den Deutschen nicht halten ließe.

Die Schlacht bei Reims.

Berlin, 18. April. Auch der zweite Tag der gewaltigen Schlacht bei Reims brachte den Franzosen auf der ganzen Angriffsfront keinen größeren Erfolg. Am ersten Tage

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 18. April 1917, 1/6 Uhr nachm.
Großes Hauptquartier, 18. April 1917.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Auf dem Kampffeld von Arras hat in einigen Abschnitten die Artillerietätigkeit wieder lebhafter eingesetzt.

Im Vorfelde unserer Linien beiderseits der Somme spielen sich täglich Gezechte unserer Posten mit Vortrupps des Gegners ab. Das Feuer nahm bei St. Quentin, dessen Kathedrale mehrfach Treffer erhielt, zeitweilig zu.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Auf dem Schlachtfelde an der Aisne rubte gestern vormittag der Kampf. Der Franzose führte seinen Durchbruchstoß nach den Mizerfolgen des Vortages unter Wirkung der erlittenen Verluste mit den abgekämpften Divisionen nicht fort.

Erst in den Abendstunden setzten Teilangriffe des Gegners ein. Auf dem Beaulmer Rücken, an den Höhen von Craonne und nordwestlich des Waldes la Bille aux Bois



Brennholz - Versteigerung. Häslicher Revier.

Dienstag, den 24. April a. c., vormittags 9 Uhr.
120 rm starke Kiefernrollen,
475 „ Nadelreißig und
45 Parzellen Stöcke zum Selbstwerben.
Versammlung im Holzschlage im Rämmerholz,
Brauna, Sa., am 17. April 1917.

Der Oberförster.

Mehrere Weberinnen

für dauernde, gutlohnende Beschäftigung gesucht.
Auch werden Leute angelehrt. Lernende erhalten Vergütung.

Eugen Bampel,
mechan. Segeltuchweberei.

Für Heereslieferung

1 Buschneider, Tischler oder Holzarbeiter,
1 Maschinenarbeiter oder Arbeiterin

sofort gesucht. Ristenfabrik F. Paul Günther.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehle mein großes Lager in
Drillmaschinen, Pflügen, Eggen, Kultivatoren, Jauche-
Pumpen und allen anderen landw. Maschinen u. Geräten.

Ebenso halte ich jetzt schon
Gras- und Getreidemäher verschiedener Systeme
vorrätig.

Reparaturen prompt und billig.

Paul Knauthe, Pirna a. E.

Landw. Maschinenfabrik Borna [Bez. Dresden].

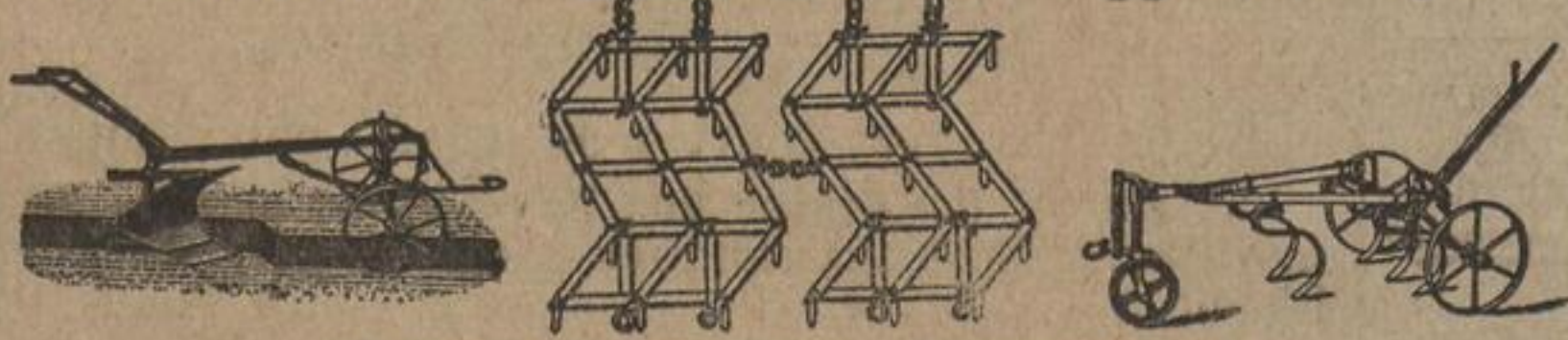
Der Buch-Roman

die beliebte Roman-Wochenschrift für alle Kreise!

Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.
Probe verlange man von den Zeitungsboten

oder in der Geschäftsstelle des Pulsniger Wochenblattes.

In Kultivatoren, Eggen, Pflügen



finden Sie großen Vorrat bei

Max Knauthe, Bischofswerda i. Sa. Landw. Maschinenhalle.
Fernspr. 168 Am Mühlteich 4. Prospekte frei.

Wichtig für unsere Feldgrauen und für deren Verwandte und Freunde zu Hause

Sehr schnell und mit täglich nur einstündiger Arbeitszeit lernt man ohne
Lehrer nur durch Selbstunterricht mit Dr. Rosenthals weltberühmt gewor-
denem Meisterschaftssystem und der Gratisbeilage Separatausgabe des
Meisterschaftssystems der Gedächtniskunst eine fremde Sprache, wie Fran-
zösisch, Russisch, Polnisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch,
Schwedisch, Böhmisches, Dänisch, Holländisch, Ungarisch, Lateinisch, Griechisch,
Probeklebung für eine Sprache wird gegen Einsendung von 1.— M ge-
liehert. Prospekte und Anerkennungen gratis. Wer durch Selbstunter-
richt eine fremde Sprache wirklich sprechen, lesen und schreiben lernen will,
bediene sich nur des Dr. Rosenthalschen Meisterschaftssystems.

Wir liefern auch eine große vollständige Uebersichtskarte der europäischen
Kriegschauplätze für 1 M 50 Pf. und Spezialkarten des deutsch-öster-
reichisch-russisch-serbischen Kriegschauplätze und des deutsch-französischen
Kriegschauplätze für je 1 Mark.

Rosenthalsche Verlagbuchhandlung in Leipzig 13.

Die rechtzeitige Aufgabe von Anzeigen
liegt im besonderen Interesse des Publikums, da sonst
die rechtzeitige Veröffentlichung bei der hohen Auf-
lage unseres Blattes nicht gewährleistet werden kann.

Gemahl. Soda,

5 Pfund 50 Pfg.
1 - 11 -

Bleich-Soda,

1 Paket 16 Pfg.

Waschpulver

(ohne Marken), Pfd.-Pak. 30 Pf.

Sellerhäuser

Küchenglantz

1 Paket 10 Pfg.

Richard Seller.

! Weich-Käse !

dänisch, Stück 50 Pfg.
wieder eingetroffen.

Richard Seller.

Dr. Oetker's

Backpulver

Paket 18 Pfg. wird jede ge-
wünschte Menge abgegeben.

! Reid's Backpulver !

Paket 10 Pfg.

Richard Seller.

Briefbogen,

Mitteilungen,

Briefumschläge

fertigen billigst E. L. Försters Erben.

Schreibmaschine

wird zu kaufen gesucht.

Offerten unter D. 19
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein gut erhaltenes, gebrauch-
tes

Fahrrad

zu kaufen gesucht.

Zu erfr. Geschäftsst. d. Bl.

Verloren.

Schwarzer Rock

(in Tuch eingewickelt) verloren.
Abzug. Geschäftsst. d. Bl.

Offene Stellen.

Oftermädchen

oder Schulmädchen

als Aufwartung

sucht Frau Gertrud Schulz
Albertstraße

Wegen Krankheit des Haus-
mädchens

Aufwartung

oder Oftermädchen gesucht.

Frau Apotheker Stierba.

Mittelwagd

von Gutsbesitzer nach Großdörs-
dorf zum sofortigen Antritt ge-
sucht. Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Hausmädchen

die schon in besserem Haus-
halte beschäftigt war,
sauber, fleißig und ehrlich,
für mittleren Villenhaus-
halt in angenehme Stellung
zum 1./5. gesucht. Angeb. an
Architekt Strube l, Blasewitz,
Friedrich Auguststr. 35 zu richten

Größ. Schulmädchen

als Aufwartung gesucht.
Näheres bei Felix Herberg.

Zöpfe

aus ausgekämmtem, desinfizier-
tem Naturhaar (garantiert
ungefärbt), ohne Konkurrenz an
Haltbarkeit der Farbe, à Stück
von 4 M bis 50 M, sowie Export-
Haarzöpfe schon von 150 M
an hält große Auswahl
Richard Geißler, Damen- und
Herren-Frisier-Salons,
Kamenz, Markt 43/44.

Zöpfe,

große Auswahl in Natur-
und Export-Haar, von 1.50 M an.
Rot gewordene Zöpfe werden
gefärbt und umgearbeitet. Aus-
gekämmtes Haar kann dazuge-
geben werden. Alle Erfolge
fertigt Theo Rother, Damen-
und Herrenfriseur, Kamenz,
a. Bahnhof, Ecke Ost- u. Carolastr.
Telefon 214. — Puppenklinik.

Bettmäßen.

Befreiung gar. sofort. Alter
und Geschlecht angeben.

Auskunft umsonst und diskret.

Sanitas, Fürth i. B. G.
Fischhausstraße 23.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres guten, unvergeß-
lichen Vaters, des Herrn

Ernst Heinrich Kunze

sagen wir hiermit für die vielen wohlthuenden Beweise der
Liebe und Teilnahme unseren

herzlichsten Dank.

Pulsnitz, den 17. April 1917.

Paul Kunze und Frau.

Die Gedächtnisfeier für unseren gelieb-
ten Arno findet Sonntag, den 22. April,
nachmittags 5 Uhr, im Konfirmandenzimmer
statt.

In tiefer Trauer
Familie Buhrig.



Unerforschlich Herr sind Deine Wege!

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die herzzerreißende Nach-
richt, daß am 2. März unser lieber, braver, hoffnungsvoller und strebsamer
Sohn, Bruder, Bräutigam, Schwager und Nefte,
der Kanonier

Paul Oswin Bürger

Kgl. Sächs. Fußart.-Regt. Nr. 19, 9. Bat., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

im Alter von 26 Jahren ein Opfer dieses schrecklichen Weltkrieges geworden ist. Er
fiel durch feindlichen Granatschuß in treuer Pflichterfüllung an seinem Geschütz. Treue
Kameraden betteten ihn am 4. März unter militärischen Ehren auf dem Friedhofe zu
Lompire zur letzten Ruhe.

In tiefstem Schmerz zeigen dies an

Oberlichtenau, Häslich und Frankreich

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Gedächtnisfeier findet Sonntag, den 22. April 1917 nachm. 4 Uhr statt.

Hierzu eine Beilage.

Pulsnitzer Wochenblatt

Donnerstag, 19. April 1917.

Beilage zu Nr. 46.

69. Jahrgang.

Verordnung über den Absatz von Schlachtkälbern.

Auf Grund von § 12 der Verordnung des Bundesrats vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 607) wird zwecks Ersparnis an Milch angeordnet, daß Kälber, die zu Schlachtzwecken bestimmt sind, spätestens im Alter von 14 Tagen zur Abschächtung zu bringen sind.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Dresden, den 12. April 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Rittergut Knauthain (Amtsh. Leipzig) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 14. April 1917.

Ministerium des Innern.

Lieferungsverträge über Herbstgemüse betr.

Nach einer Mitteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind die Vorrechte der Lieferungsverträge über Herbstgemüse (gemäß dem Erlaß des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 9. Januar 1917) auf Grünlohl ausgedehnt worden.

Der § 6 der amtlichen Vertragsordnungen erhält folgenden Zusatz:

„12. für Grünlohl bis 30. November 1917 7,50 M bis 31. Dezember 1917 8,50 M vom 1. Januar 1918 ab 10,— M.“

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 12. April 1917.

Ministerium des Innern.

Kartoffeln.

I.

1. Nach der Reichskanzlerbekanntmachung vom 24. März 1917 — RGBL. S. 278 — darf der Kartoffelerzeuger von seinen Kartoffelvorräten als Wirtschaftsbedarf nur zurückbehalten:

40 Zentner Saatgut für den Hektar der im Erntejahr 1916 mit Kartoffeln bestellten Anbaufläche (wenn sein Bedarf für das Erntejahr 1917 nicht geringer ist).

0,90 Zentner für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte, das ist täglich 1 Pfund.

Der Überschuss ist an den Kommunalverband abzuliefern.

2. Außerdem hat jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als $\frac{1}{4}$ Hektar mit Kartoffeln bestellt gehabt hat, ohne Rücksicht auf seinen Wirtschaftsbedarf abzuliefern:

8 Zentner auf den Hektar seiner Anbaufläche 1916 (Hektarumlage)

Eine Ausnahme gilt nur hinsichtlich derjenigen Erzeuger, deren Vorräte geringer sind als ihr Wirtschaftsbedarf. Ist der Fehlbetrag größer als die Hektarumlage, so ist der Erzeuger von der Lieferungsverpflichtung befreit. Ist der Fehlbetrag geringer, so besteht die Lieferungsverpflichtung nur hinsichtlich des Unterschieds zwischen der Hektarumlage und dem Fehlbetrage.

Beispiele:

Beispiel A:

Anbaufläche 2 ha	
Vorräte am 1. März 1917	120 Zentner
nach Ziffer 1 zu belassender Wirtschaftsbedarf	90 „
Abgabepflicht demnach	30 Zentner
Außerdem abzugeben nach Ziffer 2 auf 2 ha (Hektarumlage)	16 „
insgesamt abzuliefern	46 Zentner

Beispiel B:

Anbaufläche 2 ha	
Vorräte	60 Zentner
Wirtschaftsbedarf	90 „
Fehlbetrag	30 Zentner
Hektarumlage nach Ziffer 2	16 Zentner

Der Erzeuger ist von der Hektarumlage befreit, da sein Fehlbetrag größer ist als die Hektarumlage.

Beispiel C:

Anbaufläche 2 ha	
Vorräte	80 Zentner
Wirtschaftsbedarf	90 „
Fehlbetrag	10 Zentner
Hektarumlage nach Ziffer 2	16 Zentner

Der Erzeuger ist von der Hektarumlage nur teilweise befreit; er hat den Unterschied zwischen Hektarumlage und Fehlbetrag abzuliefern, also 6 Zentner.

II.

1. Den Landwirten werden diejenigen Mengen Saatkartoffeln geliefert werden, die sie im Herbst 1916 und im Januar 1917 rechtzeitig bei der königlichen Amtshauptmannschaft bestellt hatten.

Der Kommunalverband wird ferner zurückerstatten die von ihm als Notstandslieferung im November 1916 abgeforderten Mengen, soweit dadurch tatsächlich in den Wirtschaftsbedarf der Kartoffelerzeuger eingegriffen wurde. Dasselbe gilt bezüglich derjenigen Kartoffeln, die während der Frostzeit durch die Amtshauptmannschaft oder die Gemeinden geborgt worden sind.

2. Da also Grundsatz ist, daß jeder Kartoffelerzeuger nur den ihm gesetzlich zustehenden Wirtschaftsbedarf nach I zurückbehält, hierüber aber außerdem die Hektarumlage nach I erfüllt, muß er den Überschuss, den er durch die Zulieferung nach vorst. Ziffer I erhält, wiederum zurückgeben.

Was demnach die zurückerstattenden Mengen anlangt, so kann die Zurückerstattung nur unter Einhaltung dieses durch die Reichskanzlerbekanntmachung aufgestellten Grundsatzes erfolgen. Die neue reichsgesetzliche Regelung macht daher eine tatsächliche Rückgabe sämtlicher dem Kommunalverband leihweise überlassener Kartoffeln unmöglich, diese müssen vielmehr auf die jetzt eingeführte Hektarumlage angerechnet werden.

III.

Das Eigentum an den nach Ziffer I und II abzugebenden Mengen wird hiermit auf den Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft übertragen; er wird sich bei der Abnahme der Firma Bombach & Paaz in Ramenz bedienen.

Jeder abgabepflichtige Kartoffelerzeuger wird durch Vermittelung der Gemeindebehörde über die abzugebende Menge und den Zeitpunkt, bis zu dem die Ablieferung erfolgen muß, Mitteilung erhalten.

Läßt es der Kartoffelerzeuger zur Enteignung kommen, so wird der Übernahmepreis um 1.50 M. für den Zentner gefürzt werden.

IV.

1. Saatkartoffeln dürfen künftig nur noch von den zugelassenen Händlern, den Bezugsvereinigungen und den Erzeugern anerkannter und besichtigter Saatkartoffeln (gegen Saatkarte) abgegeben werden.

Kartoffelerzeuger dürfen dagegen Saatkartoffeln unter keinen Umständen, auch nicht gegen Saatkarte mehr abgeben.

2. Diejenigen Kartoffelerzeuger die auf Grund der Saatkarte Kartoffeln abgegeben haben, werden nochmals darauf hingewiesen, daß sie nach Ausfüllung der auf der Rückseite der Saatkarte erteillichen Empfangsbestätigung die Saatkarte an die königliche Amtshauptmannschaft einzusenden haben.

3. Im übrigen sei hiermit zur Kenntnis gegeben, daß sich die königliche Amtshauptmannschaft nach Lage der Verhältnisse außerstande sieht, weitere Mengen Saatkartoffeln zu vermitteln.

V.

Es wird auf das Genaueste nachgeprüft werden, daß das dem Kartoffelerzeuger belassene oder gelieferte Saatgut wirklich zu Saatzwecken verwendet wird. Es wird dies namentlich bei der im Mai dieses Jahres stattfindenden Feststellung der Kartoffelanbauflächen gechehen.

VI.

Wer mehr als die ihm nach Ziffer I zu belassenden Mengen verbraucht oder die zu Saatzwecken bestimmten Mengen nicht bestimmungsgemäß verwendet, wird unnachsichtlich nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft werden.

Ramenz, am 17. April 1917.

Der Kommunalverband durch die königliche Amtshauptmannschaft.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

(Verkauf von Pfefferkuchen unter sagt!)
Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat u. a. verfügt, daß der Absatz der bei den Pfefferkuchenerzeugern noch vorhandenen oder noch herzustellenden Fertigwaren im freien Verkehr untersagt wird. Die Waren dürfen also weder im eigenen Laden verkauft, noch an Weiterverkäufer oder Privatleute veräußert, weder vertauscht noch verschenkt werden. An

welche Stellen die Waren zu liefern sind, wird den Betrieben durch das Direktorium der Reichsgetreidestelle angewiesen werden. Wahrscheinlich wird die fertige Ware durch Vermittelung des Mehlkontors des V. D. K. Celle den behördlichen Lebensmittelzentralen zwecks gleichmäßiger Verteilung an Kranke zugeführt werden.

Bischofswerda. (Sieben Eöhne auf Urlaub)
In dem Bahnhöfchen am Wege nach Demitz waren zu Ostern nicht weniger als sieben Krieger, alles Eöhne des Bahnwärters Berndt, auf Urlaub. Nicht Eöhne hat der wä-

kere Mann dem Vaterlande zur Verfügung gestellt, von denen einer im Jahre 1915 den Heldentod erlitten hat. Auf Veranlassung des Kaisers sind nun die sieben Brüder gleichzeitig beurlaubt worden.

Freiberg i. S., 17. April. (Ergebnis der Kriegsanleihe.) Die Zeichnungen zur 6. Kriegsanleihe betragen bei den Freiburger Zeichnungsstellen rund 9 Millionen Mark gegen 8400000 Mk. bei der 5. Kriegsanleihe.



5. Klasse 170. S. S. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn steht, sind mit 300 Mark gezogen worden. (Ohne Gewähr der Richtigkeit. - Nachdruck verboten.)

5. Ziehungsstag vom 16. April 1917.

200000 Nr. 22716, George Meier, Schöps.
50000 Nr. 101698, Max Stappob, Schöps.
10000 Nr. 44957, S. S. Otten & Co., Jittau i. Sa.

Table with columns of numbers and winning amounts, including entries like 0800 (2000) 266 393 924 050 418 051 805 887 016 008 175.

Table with columns of numbers and winning amounts, including entries like 479 869 079 (3000) 261 532 997 840 241 787 959 (1000) 53366.

Table with columns of numbers and winning amounts, including entries like 012 493 772 (5000) 670 414 415 959 081 244 703 804 61038.

Table with columns of numbers and winning amounts, including entries like 069 74357 797 316 020 502 616 222 721 467 307 704 (500) 717.

Table with columns of numbers and winning amounts, including entries like 392 611 539 605 (1000) 383 616 206 745 249 318 846 (1000).

Table with columns of numbers and winning amounts, including entries like 593 439 135 676 147 (2000) 41186 (1000) 877 873 769 310 702.

Table with columns of numbers and winning amounts, including entries like 748 505 846 528 964 676 347 101494 416 356 522 929 321.

Im Glücksrade verbleiben nach heute beendeter Ziehung an größeren Gewinnen:
1. 300000, 2. 500000, 1. 500000, 1. 150000, 1. 100000, 1. 40000, 1. 30000, 3. 20000, 4. 15000, 7. 10000, 33. 5000, 350. 3000, 372. 2000, 758. 1000.

Soldaten nagelten dann aus Spott einen Hering an die Tür. Ausnahmen gab es auch jetzt. Aber die fanden sie früher nicht weniger, und der Generalparade bei der Wehrvorlage hat viel ans Licht gebracht. Viel mehr aus der Stadt, wo die schönen hohen Einkommen zu suchen waren, als vom Lande. So ist's gewesen. Und ebensowenig wie die Stadtbewohner haben wir uns draußen in den paar Jahren umgekrempelt. Nichtsnutze, heute heißen sie Hamster, gibt's überall; aber das sind doch Ausnahmen. Wir haben hier Feldfrüchte-Aufnahmen gehabt, und alles ist nachgeholt worden, was nachgeholt werden konnte. Wenn in den Städten die Wohnungen so durchsucht werden sollten, wie unsere Höfe, dann würde es gar manches Hallo gegeben haben. Vielleicht wäre auch mancher Zentner Wurst und Schinken gefunden worden. Auch bei uns ist gesucht und gefunden und bekannt gemacht; die vielen Stadtbewohner können nicht so durchsucht werden, darum sollen sie aber dort auch das Nichtstun lassen. Gut, daß der Landmann nicht so empfindlich ist. Wir haben keinen Salon, indem wir was verstellen können. Wer auf dem Lande Bescheid weiß, der sieht schnell, wenn es wirklich etwas zu sehen gibt. Das wird auch wohl nicht anders werden. Ein Köhler hat einmal gesagt: „Zwischen mir und meinem Volke soll kein Blatt Papier sein!“ Und das selbe wünschten wir Landleute von den Stadtbewohnern und von uns, soweit es irgendwen möglich ist. Und was die Zeitungen Schreibungen nennen, das wissen die meisten Landbewohner heute noch nicht.“

* (Das gestohlene Zeitungs-Exemplar.) Das Preussische Kammergericht beschäftigte sich mit einem Rechtsstreit von besonderem Interesse gegen einen gewissen Sch., der sich eines Tages eine Tageszeitung aneignete, die in einem Türschloß steckte, und wegen Diebstahls zu einem Tage Gefängnis verurteilt wurde. Gegen seine Verurteilung legte Sch. Revision beim Kammergericht ein und betonte, eine Zeitung sei als Gegenstand des hauswirtschaftlichen Verbrauchs anzusehen; eigne sich jemand eine Zeitung an, so könne er nach den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches nur zu einer Geld- oder Haftstrafe, nicht aber zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Das Kammergericht wies aber die Revision zurück und führte u. a. aus, es liege Diebstahl vor: eine Zeitung gehöre nicht zu den Gegenständen des hauswirtschaftlichen Verbrauchs.

* (Schamlose Weiber.) Das Schöffengericht in Gardelegen verurteilte die Ehefrauen Mertens und Schiedel wegen Gefangenenerbrettung und verbotenen Verkehrs mit Gefangenen zu 9 Monaten Gefängnis. Im Januar d. J. hatten die Weiber mit zwei Franzosen, die ihre Stehhaber geworden waren, nach Holland durchzubrennen versucht, nachdem sie den größten Teil ihrer Habe zu Geld gemacht hatten, wurden aber auf dem Bahnhof in Gardelegen gegen 1 Uhr nachts mit ihren Schützlingen festgenommen, als die ganze Gesellschaft mit Fahrkarten nach Essen versehen, sich anschickte, in den Zug zu steigen. Weiber Männer stehen im Felde; ein zweifacher Ehebrechungsprozeß wird jetzt das nächste Nachspiel des mißglückten Fluchtversuchs sein.

Inseraten-Manuskripte müssen deutlich geschrieben sein.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drtmann.

„Ich war aus irgendeinem Grunde früher als sonst in das Haus meines Oheims gekommen, und als ich durch das Musikzimmer ging, sah ich draußen im Patio Strahlendorf mit totenbleichem, verstörtem Gesicht auf und nieder rennen. Ich zweifelte nicht, daß irgend etwas Schlimmes geschehen sein müsse, und erwartete, meine Nase in Tränen oder doch in großer Aufregung zu finden. Aber ich traf sie zu meiner Ueberraschung mit ihrer Mutter am Fenster eines Zimmers im ersten Stock, von wo aus sie den deutschen Sennor beobachteten und allerlei spöttische Bemerkungen über sein Benehmen untereinander tauschten. Sie nahmen meinen Eintritt nicht sogleich wahr, und so vermochte ich einige Neußerungen Isabellas aufzufangen, die mir offenbarten, daß sie ebenso grausam und herzlos sei wie ihre Mutter, ja, vielleicht noch schlechter. Sie sprach von der Komödie, die sie dem Vater zuliebe mit dem deutschen Dummkopf so lange habe spielen müssen, als von einer faden und widerwärtigen Posse, die schon längst aufgehört hätte, sie zu amüsieren. Und sie sagte noch manches andere, das ich nicht wiederholen mag. Da, als sie eben eine besonders häßliche Bemerkung über den armen jungen Mann gemacht hatte, konnte ich mich nicht länger beherrschen und verriet durch eine ungestüme Bewegung meine Anwesenheit. Isabella erschraf, und wenn ich bis dahin nichts von ihren Gefinnungen gegen mich gewußt hätte, der Blick, den sie mir in jenem Moment zuwarf, würde mich darüber belehrt haben, daß es ihr nur an einer Möglichkeit, nicht aber an dem guten Willen fehlte, mich umzubringen. Am nächsten Tage hörte ich, daß man den Sennor in seinem Zimmer erschossen gefunden habe. Glauben Sie nun, daß ich berechtigt bin, zu sagen, die Familie des Vasco hätte ihn in den Tod getrieben?“

„Ich darf wohl nicht länger daran zweifeln. Was aber brachte Sie auf die Vermutung, daß man auch mir ein ähnliches Schicksal zugebracht hatte? War denn in Don Manuels Hause schon vor meiner Ankunft von mir gesprochen worden?“
„Ja. Nicht so zwar, daß ich es hören sollte, und daß ich von einem bestimmten Plane in bezug auf Sie Kenntnis erlangen hätte. Aber ich hielt jetzt Augen und Ohren viel aufmerksamer offen als früher. Die inzwischen gewonnene Erkenntnis, daß ich das Opfer eines nichtswürdigen Betruges werden sollte, und die Gewißheit, mich unter Menschen zu bewegen, denen jede Schändlichkeit zuzutrauen sei, hatten meinen anfänglichen Abscheu vor dem Hören und Spionieren besiegt. Aus einzelnen Worten, die ich hie und da erhaschte, lernte ich ziemlich sichere Schlüsse auf die Absichten meiner Verwandten ziehen, und ich verstand mich bald ein wenig auch auf ihre Blicke und ihr Mienspiel, wenn sie sich untereinander verständigten.“
„Und weil Sie mich für bedroht hielten, warnen Sie mich, obwohl ich Ihnen ein Fremder war? Fürwahr, Sennorita, ich weiß nicht, wie ich Ihnen dafür danken soll.“
„Gerade weil Sie mir ein Fremder waren, und weil ich damals für jeden anderen das selbe getan hätte wie für Sie, bedarf es keines Dankes, Sennor! Und ich verdiene ihn um so weniger, als ich ja nachher schlecht genug war, Sie Ihrem Schicksal zu überlassen. An dem Abend, da Sie Ihren ersten Besuch in del Vascos Hause machten, sah ich, daß Sie meine Warnung entweder nicht verstanden oder daß Sie ihr kein Gewicht beigelegt hatten. Ich glaubte wahrzunehmen, daß Sie dem bestridenden Zauber von Isabellas Schönheit vom ersten Augenblick an ebenso rettungslos verfallen seien wie jener andere. Und ich fühlte mich nicht berufen, Sie gegen Ihren Willen diesem Zauber zu entreißen.“
„Da aber ein Zufall uns an diesem nämlichen Abend Gelegenheit gab, unbelauscht miteinander zu sprechen,

warum offenbarten Sie mir nicht sogleich, was Sie mir heute gesagt haben?“
Er sah, wie sie unter ihrer bräunlichen Haut errötete, und er mußte ein paar Sekunden lang auf ihre Antwort warten.
„Oh, ich kannte Sie doch wohl noch nicht genügend, um das zu wagen,“ sagte sie endlich, „und dann — dann war ich Ihnen auch um Ihrer vermeintlichen Torheit willen ein wenig böse.“
Wieder gab es ein längeres Schweigen. Die eigentümlich freudige und beglückte Stimmung, in die das Bewußtsein seiner wiedererlangten Freiheit Werner verjagt hatte, erfüllte ihn noch immer. Aber erst während der letzten Worte Conchitas hatte er angefangen, ihre eigentliche und tiefste Ursache zu begreifen. Am Ende hatte ihn ja nicht so sehr die Aussicht, an die schöne Tochter Don Manuels gefesselt zu sein, gestern so tief elend gemacht, als vielmehr die Gewißheit, daß eine andere, noch halb uneingestandene Glückshoffnung damit in nichts zerstorben sei.
Und diese Glückshoffnung war jetzt von neuem aufgelebt, und sie hatte zugleich eine viel bestimmtere Gestalt angenommen als je zuvor. Den Empfindungen, die sich in ihm geregt, als er vor der Pforte der Kirche Santa Catalina auf Conchitas Erscheinen gewartet — jetzt mußte er ihnen den rechten Namen zu geben. Ein verräterisches Wort wollte sich ihm auf die Lippen drängen, aber er sprach es nicht aus. Da Conchita noch immer beharrlich stumm blieb, sagte er vielmehr, indem er sich zwang, den ruhig herzlichen Ton festzuhalten, in welchem er die Unterhaltung begonnen: „Sie hatten vielleicht in der Tat einigen Grund, mir wegen der Nichtbeachtung Ihrer Warnung zu zürnen. Aber wir haben wohl schon zu lange von Dingen gesprochen, die nur für mich eine Bedeutung haben. Verzeihen Sie mir, Sennorita, und lassen Sie mich erfahren, was Sie mir noch mitzuteilen wünschten. Wie hat der Verlauf Ihres Prozesses sich weiter gestaltet?“

(Fortsetzung folgt.)

